

An
Minister...

28. August 2014

**Rechtsvereinfachung im SGB II
ASMK 2014**

Sehr geehrte...

die von der Sozialministerkonferenz 2012 eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur „Rechtsvereinfachung im SGB II“ hatte zuletzt 124 Vorschläge ausgearbeitet mit dem Ziel einer deutlichen Vereinfachung des Leistungsrechts im SGB II. Bezeichnenderweise waren in dieser Arbeitsgruppe keine unmittelbar Betroffenen vertreten, sie wurden noch nicht einmal gehört.

Seit dem 2. Juli 2014 liegt nun der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe vor. Er beinhaltet nur noch 36 konsentierete Vorschläge.

Wir haben uns wiederholt und sehr intensiv mit **allen** Vorschlägen befasst.

Wir wollen nicht verhehlen, dass es darunter durchaus sinnvolle gibt, wie

- Ausschluss der Pfändbarkeit - Antrag Lfd. Nr. 86 SGB II § 42
- Verlängerung des Bewilligungszeitraums von 6 auf 12 Monate
Antrag Lfd. Nr. 84 SGB II § 41, Abs. 1 Satz 4
- Keine Minderung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung
Antrag Lfd. Nr. 113/118 § 31 SGB II

Allerdings fällt die Liste der Vorschläge, die weitere Verschlechterungen für die Leistungsbezieher/innen bedeuten würden, viel länger aus.

Ich will hier nur einige, ganz gravierende Beispiele herausgreifen:

- Temporäre Bedarfsgemeinschaft – Antrag Lfd. Nr. 23 SGB II § 7
Hier trifft es letztendlich die Schwächsten: die Kinder!
- Anspruchsbeschränkung / Antrag Lfd. Nr. 35a SGB II § 22 Abs. 1 Satz 2
Gefahr von Wohnungslosigkeit!

- Änderung auf Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft - Antrag Lfd. Nr. 69
SGB II 34 b
Hier trifft es wiederum die Kinder!
- Einheitlicher Minderungsbetrag für jede Pflichtverletzung
Antrag Lfd. Nr. 110 SGB II 31a
Gefährdung des Existenzminimums
(Der Regelbedarf als soziokulturelles Existenzminimum stellt dem Begriff nach eine staatliche Garantie dar. Dieses kann jedoch unterschritten werden durch Sanktionen (§ 31 SGB II) oder nicht anerkannte Kosten der Unterkunft jenseits der örtlich festgelegten „Angemessenheitsgrenze“ (§ 22 Abs. 1 SGB II). In beiden Fällen sind Leistungsempfänger/innen auf eine Subsistenz unterhalb des Existenzminimums verwiesen.)

Wenn **diese** Vorschläge umgesetzt würden, hätte dies weitere massive Verschlechterungen für die Leistungsbezieher/innen zur Folge.

Sie würden damit auch den bereits eingeleiteten Prozess der Spaltung unserer Gesellschaft verschärfen.

Die Bilanz der 10jährigen Hartz-IV-Politik ist niederschmetternd.

Viele Vorschriften haben im SGB II seit 2005 zu Einschränkungen in der Rechtswahrnehmung für die Betroffenen geführt. In der Folge hat sich ein Hartz-IV-Sonderrecht entwickelt, welches mit sozialstaatlichen Grundsätzen nicht in Einklang zu bringen ist.

Wenn die Antwort der Politik und vieler Verbände darin besteht, nach rechtlichen Vereinfachungen zu suchen, verharmlosen sie das eigentliche Problem, nämlich das der fehlenden guten Arbeitsplätze.

Aufgabe der Politik sollte es sein, zur Schaffung guter Arbeitsplätze beizutragen, wie auch von den Gewerkschaften immer wieder gefordert.

Deshalb lautet unsere Forderung auch nach wie vor: **Hartz IV muss durch eine erheblich verbesserte gesetzliche Regelung ersetzt werden. Hier kann nur eine grundgesetzkonforme Regelung Abhilfe schaffen.**

Denn die Armut in unserem Lande nimmt auch mit Hartz IV zu.

Der Niedriglohnsektor konnte nur durch Hartz IV derart ausgeweitet werden.

Auch die große Ausbreitung der Leiharbeit geht ganz maßgeblich auf diese Gesetzgebung zurück.

Es werden mit unseren Steuergeldern Löhne aufgestockt, die zum Leben nicht ausreichen.

Der Druck auf Arbeitslose, jede noch so schlecht bezahlte Arbeit anzunehmen, ist enorm. Die Androhung von Sanktionen zeigt nachweislich große Wirkung. Das oftmals repressive Vorgehen gegen Leistungsbezieher/innen muss zwangsläufig als entwürdigend empfunden werden.

Dabei müsste alles vermieden werden, was den Druck auf Erwerbslose weiterhin erhöht, zumal Sie nicht verantwortlich für das Fehlen menschenwürdiger Arbeitsplätze sind!

Wir brauchen dringend und schnell eine bedarfsgerechte, repressionsfreie Grundsicherung, die Armut vermeidet, nicht erzeugt.

Zeitgleich sollten sozialversicherungspflichtige existenzsichernde Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor geschaffen werden. Dies sind zukunftssichere und -sichernde Investitionen.

Es darf nicht zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit kommen. Wir dürfen uns auch nicht mit der hohen Zahl vom Langzeiterwerbslosen abfinden.

Junge Menschen in diesem Lande brauchen wieder eine Zukunft, die nicht in schlechtbezahlten, ständig wechselnden Jobs bestehen kann.

Sie können Ihren Beitrag dazu leisten, indem Sie – spätestens im Rahmen Ihrer im November in Mainz stattfindenden Konferenz – gegen die negativen Anträge stimmen und sich damit gegen eine weitere Verschlechterung für Leistungsbezieher/innen aussprechen.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Birgit Sommer
Hartz IV-Netzwerk Rheinland-Pfalz

Koordinierungsstelle: Hartz IV-Netzwerk Rheinland Pfalz c./o Birgit Sommer, Hermann-Ehlers-Str. 4, 55124 Mainz
bisom@web.de, Tel.: 06131/670327, 0174/5452310

Hans Eber-Huber, Leitung **Tagesbegegnungsstätte Lichtblick, Neustadt/Weinstraße**
Britta Materna/Hans Rubröder, **Sozialinitiative Koblenz**
Susanne Schweikert, **ver.di Landeserwerbslosenausschuss Rheinland-Pfalz**
Rüdiger Stein, **Erwerbslosengruppe DGB Vorder- und Südpfalz, Ludwigshafen**
Markus Kopetzky, **Wormser Arbeitloseninitiative e.V.**
Andreas Geiger, **Mainz**
Lutz Heller/Christoph Wabbels/Jan Racek, **Hartzfrei e.V., Landau**
Thomas Sauerborn, **ver.di Bezirkserwerbslosenausschuss, Koblenz**
Jürgen Stange, **Mut-Wehr e.V., Ochtendung**
Joachim Hemmer, **Kaiserslautern**
Hans Sander/Adelheid Koblich/Jeanette Mohr, **ver.di Bezirkserwerbslosenausschuss Westpfalz, Kaiserslautern**
Michael Pilgram, **Rechtsanwalt, Mainz**
Michael Köther, **Beschäftigter der IG BAU, Koblenz**
Günther Salz, **KAB-Ortsverband Engers-Mülhofen**
Manfred Bartl, **Mainzer Initiative gegen Hartz IV u. ver.di-Erwerbslosenausschuss**
Wolfgang Pitz, **Sulzbach**